

# LANDESGESETZBLATT FÜR NIEDERÖSTERREICH

---

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 5. Jänner 2026

---

2. Gesetz: NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000) - Änderung

---

Der Landtag von Niederösterreich hat am 20. November 2025 beschlossen:

## Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000)

Das NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBL. 5500, wird wie folgt geändert:

1. § 27b Abs. 6 erster Satz lautet:

„Umweltorganisationen sind berechtigt, **Beschwerde** gegen Bescheide der Behörde gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 2 an das Landesverwaltungsgericht zu erheben.“

2. Nach § 31 Abs. 4 werden folgende Absätze 4a und 4b eingefügt:

„(4a) Bewilligungen nach diesem Gesetz sind erforderlichenfalls unter Vorschreibung von **Vorkehrungen** (§ 7 Abs. 4) zu erteilen.

(4b) Die im Zusammenhang mit einer gemäß §§ 7, 8, 11, 12, 14a, 14b oder 14c erteilten Bewilligung vorgeschriebenen Vorkehrungen sind auf Antrag des jeweils Berechtigten **aufzuheben oder abzuändern**, wenn und soweit die Voraussetzungen für ihre Vorschreibung nicht mehr vorliegen.“

Der Präsident

Wilfing

Die Landeshauptfrau

Mikl-Leitner

